

18. Wahlperiode

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und AfD bei Enthaltung FDP
An Plen

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 21. August 2019

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2028
**Gesetz zur Anpassung der Besoldung und
Versorgung für das Land Berlin 2019/2020 und zur
Änderung weiterer besoldungsrechtlicher
Vorschriften (BerlBVAnpG 2019/2020)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2028 – wird mit folgenden Änderungen angenommen.

1. Artikel 4 wird wie folgt gefasst:

,Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin

§ 74 (weggefallen) des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 vom 21. Juni 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.06.2019 (GVBl. S. 278), wird wie folgt gefasst:

„§ 74

Zuschuss zu den Kosten für ein Firmenticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg, Ausnahme von der Anrechnung als Sachbezug

(1) Zu den für ein Firmenticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg entstehenden Kosten kann ein Zuschuss in Höhe von 15,00 Euro monatlich gewährt werden, soweit die Geltungsdauer des Firmentickets innerhalb des Zeitraumes zwischen dem 1. September 2019 und dem 31. Oktober 2020 liegt. Das Nähere über die Gewährung des Zuschusses regelt die für das Besoldungsrecht zuständige Senatsverwaltung durch Verwaltungsvorschriften.

(2) Auf Firmentickets im Sinne des Absatzes 1 findet § 10 keine Anwendung.“ “

2. Der bisherige Artikel 4 wird zu Artikel 5.
3. Der bisherige Artikel 5 wird zu Artikel 6.
4. Der bisherige Artikel 6 wird zu Artikel 7.
5. In Artikel 7 (neu) wird in Absatz 1 die Angabe „Absätze 2 und 3“ durch die Angabe „Absätze 2 bis 4“ ersetzt und nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Artikel 4 tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft.“

Berlin, den 21. August 2019

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

Franziska Becker